



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Hans Friedl, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/23377

Verlässliche Unterstützung von privaten Haushalten angesichts steigender Energiepreise

Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse auf Drs. 18/21721, Drs. 18/22865 und Drs. 18/23034, denn Maßnahmen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung sind weiterhin dringend notwendig.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine zuverlässige Abmilderung der Folgen des aktuellen und absehbar bevorstehenden drastischen Anstiegs der Energiepreise für private Verbraucher einzusetzen. Die Bundesregierung soll gebeten werden, die Einführung regelmäßiger Unterstützungsleistungen zu prüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Monatliche Evaluierung des Energiepreisniveaus durch den Bund gemäß der letzten jeweils vom Statistischen Bundesamt ermittelten Energiepreisindizes gegenüber dem Bezugswert Januar 2022, zu einem festen Stichtag Mitte des Monats. Ziel ist festzustellen, ob sich die Energiepreise für private Verbraucherinnen und Verbraucher auf einem außergewöhnlich hohen Niveau befinden, welches nicht durch die allgemeine Lohnentwicklung kompensiert wurde. Dabei sind folgende Energieträger zu berücksichtigen:
 - Erdgas (Verbraucherpreis zur Abgabe an private Haushalte)
 - Benzin
 - Dieselkraftstoff
 - leichtes Heizöl (Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher)
- Falls die Evaluierung ergibt, dass sich die Energiepreise für private Verbraucher auf einem außergewöhnlich hohen Niveau befinden, soll es zur Vermeidung sozialer Härten zur Auszahlung von Unterstützungsleistungen zum nächsten Monatsanfang kommen, wobei
 - die Höhe der Unterstützung vom festgestellten Energiepreisniveau abhängt,

- der Empfängerkreis der Unterstützungsleistungen analog zum „Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten“ ist (d. h. alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen, Selbstständige, Bezugsberechtigte von Kindergeld, Bezugsberechtigte von Sozialleistungen, Bezugsberechtigte von Arbeitslosengeld 1), ergänzt um
 - Empfänger von Lohnersatzleistungen, insbesondere Bezieher von Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld und Mutterschaftsgeld,
 - Empfänger von BAföG-Leistungen,
 - Empfänger von Renten- und Pensionsleistungen,
- Personen, deren Vorjahreseinkommen den Grenzbetrag aus § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) überschritten hat, vom Bezug der Unterstützungsleistungen ausgeschlossen sind.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident